

Häufige Fragen (FAQ) zur Anschubförderung

Version: Juni 2020

I) FRAGEN ZUR ANTRAGSBERECHTIGUNG

Was ist unter einem Erstantrag zu verstehen?

Ziel des Programms ist es, NachwuchswissenschaftlerInnen und neu berufene W2-ProfessorInnen bei der erstmaligen Beantragung von Drittmitteln zu unterstützen. Bei einem Erstantrag handelt es sich in diesem Sinne um den ersten größeren Projektantrag in einem kompetitiven Drittmittelverfahren, der eigenständige Forschung ermöglicht (z.B. DFG-Sachbeihilfe, größere Förderungen durch Stiftungen etc.). Dabei können nur Vorhaben gefördert werden, die im Bewilligungsfall auch an der JMU durchgeführt werden sollen. Nicht förderfähig sind Vorarbeiten für Teilprojekte in Verbundvorhaben, z.B. in Sonderforschungsbereichen oder Forschungsgruppen.

Kann ich mich auch bewerben, wenn ich bereits in der Vergangenheit erfolgreich Drittmittel eingeworben habe?

Das Förderprogramm hat zum Ziel, NachwuchswissenschaftlerInnen und W2-ProfessorenInnen bei ihrem ersten größeren Antrag in einem kompetitiven Drittmittelverfahren zu unterstützen. WissenschaftlerInnen, die bereits erfolgreich Projektförderungen eingeworben haben, gehören daher nicht zur Zielgruppe des Programms. Unerheblich ist dabei, ob Sie solche Drittmittel an der JMU oder als Mitglied einer anderen wissenschaftlichen Einrichtung im In- oder Ausland eingeworben haben.

Sie sind jedoch weiterhin antragsberechtigt, wenn Sie bislang kleinere Förderungen eingeworben haben, die keine eigenständige Projektfinanzierung darstellen. Hierbei kann es sich z.B. um Stipendien während der Promotions- oder Postdoc-Phase oder um Mittel in kleinerem Umfang z.B. zur Durchführung von Veranstaltungen oder Druckkostenzuschüsse handeln. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die zuständige Ansprechperson im RAC.

Kann ich mich auch bewerben, wenn ich bereits in der Vergangenheit einen Drittmittelantrag gestellt habe, dieser jedoch abgelehnt wurde?

Ja, das ist grundsätzlich möglich. Wir bitten Sie in diesem Fall jedoch, das Research Advancement Centre im Vorfeld zu kontaktieren um abzuklären, ob in Ihrem Fall noch die Voraussetzung der Erstantragstellung gegeben ist. Wichtig ist, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung weder eine Bewilligung noch ein laufender Antrag auf eine Projektförderung bei einem Drittmittelgeber vorliegen.

Kann ich mich wiederholt für eine universitätsinterne Anschubfinanzierung bewerben?

Wenn Sie bereits eine interne Anschubfinanzierung erhalten haben, ist dies nicht möglich, denn im Rahmen der internen Anschubfinanzierung kann nur ein Antrag pro AntragstellerIn gefördert werden. Dabei ist unerheblich, ob der dabei erstellte Drittmittelantrag letztendlich

gefördert wurde oder nicht.

Wenn Sie bereits einmal einen Antrag auf Anschubfinanzierung eingereicht haben, dieser aber von der Universitätsleitung abgelehnt wurde, so haben Sie grundsätzlich die Möglichkeit, *ein* weiteres Mal einen Antrag auf Anschubfinanzierung einzureichen. Voraussetzung ist, dass Sie weiterhin das Kriterium der Erstantragstellung erfüllen. Wir empfehlen Ihnen, hierzu im Vorfeld mit dem Research Advancement Centre Kontakt aufzunehmen.

Kann ich mich auch bewerben, wenn ich bereits einmal im Rahmen der Anschubförderung eine Finanzierung erhalten habe?

Nein, im Rahmen der internen Anschubfinanzierung kann nur ein Antrag pro AntragstellerIn gefördert werden. Dabei ist unerheblich, ob der dabei erstellte Drittmittelantrag letztendlich gefördert wurde oder nicht.

Ist eine Antragstellung durch mehrere Antragsteller/innen möglich?

Ja. Der Förderantrag kann von mehreren Antragsberechtigten gemeinsam gestellt werden. Die Fördersumme erhöht sich dadurch jedoch nicht.

Was gilt als Stichdatum für den Zeitraum von 8 Jahren nach der Promotion?

Das Datum der Promotionsurkunde.

Können Erziehungszeiten/Elternzeit für den Zeitraum nach der Promotion berücksichtigt werden?

Ja. Tatsächlich in Anspruch genommene Zeiten von Mutterschutz und Elternzeit können angerechnet werden. Der Zeitraum verlängert sich entsprechend um diese Zeit.

Meine Promotionsurkunde liegt noch nicht vor. Kann ich mich trotzdem bereits bewerben?

Ja. In diesem Fall muss rechtzeitig eine Bescheinigung vom Dekanat vorgelegt werden, dass die Verteidigung der Dissertation stattgefunden hat. Die Bescheinigung sollte die Angabe der Note beinhalten.

Kann ich mich auch ohne Beschäftigungsverhältnis an der JMU bewerben?

Nein. Da die eigene Stelle über dieses Förderformat nicht eingeworben werden kann, benötigen AntragstellerInnen ein Beschäftigungsverhältnis an der JMU.

II) FRAGEN ZUR FINANZIERUNG DER ANSCHUBFÖRDERUNG

Was kann beantragt werden?

Es können Personalmittel (etwa für Hilfskräfte), Reisemittel, Sachmittel sowie sonstige Mittel beantragt werden. Hierbei gelten jeweils die Verwendungsrichtlinien der JMU.

Bitte beachten Sie, dass Ihre eigene Stelle nicht finanziert werden kann.

Was ist bei der Kalkulation der beantragten Fördermittel zu beachten?

Die maximale Summe der für die Antragsphase und die Phase nach der Bewilligung des Drittmittelprojekts veranschlagten Mittel darf jeweils 20.000 € nicht übersteigen. Für beide Phasen muss die Finanzierung jeweils zu 50% aus zentralen und dezentralen Mitteln erfolgen. Die Höhe der für diese beiden Phasen beantragten Mittel kann jedoch je nach Bedarf voneinander abweichen. Bitte kennzeichnen Sie bereits im Kostenplan oder in den Erläuterungen möglichst eindeutig, welche Positionen für welche Phase (Antragsvorbereitung vs. Projektphase) beantragt werden.

Kann ich meinen Antrag auf Förderung aus zentralen Mitteln auch ohne vorliegende Finanzierungszusage aus dezentralen Mitteln stellen?

Nein. Die verbindliche Finanzierungszusage durch eine dezentrale Einheit in Höhe von 50% der beantragten Mittel ist Bestandteil Ihres Antrags auf Anschubfinanzierung und muss somit bei Einreichung des Antrags vorliegen.

Welche Elemente muss die formlose Finanzierungszusage aus dezentralen Mitteln enthalten?

Aus der formlosen Finanzierungszusage müssen folgende Punkte klar hervorgehen: fördernde Einheit, Fördersumme, Förderzweck und Förderzeitpunkt. Sie muss außerdem die Kontierung benennen, aus der im Bewilligungsfall der dezentrale Anteil der Finanzierung geleistet werden soll. Die Zusage muss von der Person ausgestellt werden, die für die Einheit verantwortlich ist, welche die Mittel zur Verfügung stellt (z.B. Lehrstuhlinhaber/in).

III) WEITERE FRAGEN

Wer trifft die Entscheidung über die eingereichten Anträge?

Die Anträge werden in den Sitzungen der Universitätsleitung beraten.

Sollten Sie weitere Fragen haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit den zuständigen Ansprechpartnern/innen des Research Advancement Centre (RAC) auf.